



Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz
Abteilungsleitung

Bern, 22. Juni 2010

Mediengespräch „Fachstelle Stalking-Beratung“

Fallbeispiel

Eine junge Frau trifft an einer Party einen gleichaltrigen Mann, mit welchem sie sich sofort gut versteht. Es kommt zu einer heftigen Liebesbeziehung, welche die Frau jedoch bald als kontrollierend und beengend empfindet. Sie entschliesst sich, die Beziehung zu beenden und teilt dies ihrem Freund mit. Dieser will den Entscheid nicht akzeptieren und beginnt, seine Expartnerin mit allen möglichen Mitteln zurückzugewinnen. Er überhäuft sie mit „Liebesbezeugungen“, schreibt Briefe und legt Blumen und andere Geschenke vor die Wohnungstüre. Mehrere SMS und E-Mails im Tag sollen ihr zeigen, wie viel sie ihm bedeutet. Immer wieder versucht er, mit ihr persönlich Kontakt aufzunehmen. Er wartet vor dem Arbeitsplatz, dem Fitnessstudio, dem Restaurant und ihrem Haus auf sie.

Die Frau versucht ihm wiederholt klar zu machen, dass die Beziehung zu Ende ist und sie weder Geschenke noch sonstige Kontaktaufnahmen wünscht. Der Täter fühlt sich aber rein durch diese Reaktion des Opfers wieder bestärkt. Als alle „freundlichen“ Annäherungsversuche erfolglos bleiben, wechselt der Täter seine Strategie: Er lauert ihr auf, wenn sie nachts nach Hause kommt, wirft Kieselsteine an die Fensterläden, klingelt sie stündlich aus dem Schlaf, zersticht die Veloreifen, legt verfaulte Essensreste in ihren Briefkasten und beschimpft sie in SMS und E-Mails. Es folgen Verleumdungen im Freundeskreis und bei Arbeitskolleginnen und -kollegen. Die Frau leidet zunehmend unter der Situation, fürchtet sich, aus dem Haus zu gehen und stellt ihre Freizeitaktivitäten ein. Durch eine Bekannte wird sie auf unsere Fachstelle aufmerksam gemacht.

Intervention der Fachstelle Stalking-Beratung

Bei den ersten Gesprächen werden folgende vier Schritte behandelt:

1. Informationserhebung

Beziehung zum Stalker (Expartner, Arbeitskollege usw.)

- Wie äussert sich das Stalking?
- Wer ist bereits involviert (Familie, Freunde, Arbeitsplatz)?
- Wie wurde auf das Stalking reagiert – welche Massnahmen ergriffen?

2. Risikoanalyse (Momentaufnahme, kann sich stetig verändern)

- Wie verhält sich der Stalker (Drohungen, Gewalt, Annäherung)?

- Wie reagiert er auf das Verhalten des Opfers (Wechselwirkung erkennen – z.B. was ist passiert, dass er seine Drohungen häuft und verschärft hat)?
- Wer ist der Täter und welche Defizite/Ressourcen hat er (Wohnen, Freunde, Geld, Arbeit)?
- Wie schätzt das Opfer das Gewaltpotential ein?
Wichtig: Intuition der Opfer oder anderer Personen ernst nehmen!

3. Handlungsstrategien

- Konsequente Kontaktvermeidung mit dem Stalker
- Dokumentation des Stalkingverhaltens
- Bekanntmachen des Stalkings im Umfeld
- Anzeige erstatten
- Polizei avisieren

4. Unterstützung/Vernetzung

- Begleitung zur Anzeigenerstattung
- Vermittlung eines Anwalts für Beratung und Zivilklage
- Vernetzung mit Gruppenprogramm für Stalking-Opfer

Fallbeispiel

Die durchgeführte Risikoanalyse ergibt, dass die Art und Stärke der Drohungen sich im Verlauf des Stalkings nicht nur verstärkt haben, sondern dass es zu massiven Belästigungen und als nochmalige Steigerung auch zu Sachbeschädigungen gekommen ist. Der Stalker verfügt aber über gute Ressourcen wie einen guten Job, ein gutes Verhältnis zu seiner Familie und über einen intakten Freundeskreis. Das Opfer hat zwar Angst, hat aber nicht das Gefühl, dass ihr Exfreund zu Gewalt neige und ihr persönlich etwas antun würde.

Die Fachstelle Stalking-Beratung rät dem Opfer, die bisher erfolgten Belästigungen chronologisch aufzuschreiben und, wenn immer möglich, Beweismittel beizulegen. Weiter soll es jeglichen Kontakt mit dem Stalker vermeiden, ihren Familien- und Freundeskreis und auch ihre Arbeitskolleginnen und –kollegen informieren. Die Frau soll zudem ihr Stammlokal meiden und für einige Zeit auf den Besuch des Fitnessstudios verzichten. Sie beschafft sich eine neue Handynummer und gibt diese nur ihren engsten Familienmitgliedern und Freunden bekannt.

Die Belästigungen gehen vorerst weiter – das Opfer ist jedoch durch die Verhaltenstipps und durch die enge Begleitung der Fachstelle Stalking-Beratung psychisch entlastet.

Die Fachstelle Stalking-Beratung begleitet das Opfer mit ihrem Stalking-Aufzeichnungen und den vorhandenen Beweisen zur Polizei, um Strafanzeige zu erstatten. Es wird zudem mit einem Anwalt vernetzt, welcher sich auf Stalking spezialisiert hat. Der Stalker wird ein halbes Jahr später wegen Missbrauchs einer Fernmeldeanlage, Sachbeschädigung und Drohung angeklagt und zu einer Busse verurteilt. Aufgrund der polizeilichen und gerichtlichen Interventionen stellt er sein Stalking ein und lässt seine Exfreundin seither in Ruhe.